

## Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

### vorläufige Sondernutzungsentgelte (ab 01.01.2019)

Abweichend von der Berechnung der Netzentgelte nach § 18 GasNEV kann der Betreiber eines Verteilnetzes in Einzelfällen zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ein gesondertes Netzentgelt auf Grundlage der konkret erbrachten gaswirtschaftlichen Leistung entsprechend § 20 Abs. 2 GasNEV berechnen.

Die Berechnung der Sonderentgelte erfolgte unter Beachtung der Vorgaben des Leitfadens der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 Gas NEV.

Die ausgewiesenen Sonderentgelte wurden der Regulierungsbehörde angezeigt. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen wurden unter der auflösenden Bedingung der Untersagung der Landesregulierungsbehörde abgeschlossen. Insoweit sind die Sondernutzungsentgelte als vorläufig anzusehen.

Zählpunkt	Netzentgelt *
DE70048441460 02264018299000000001	660.862,98 €
DE70048441460 02264018299000000002	
DE70048441460 02484003400000000001	279.878,61 €
DE70048441460 02484003400000000002	
DE70048441460 02484003400000000003	
DE70048441460 02484003400000000004	
DE70048441460 02484003400000000005	
DE70048441460 02264010100000000001	216.881,88 €
DE70048441460 02264010100000000002	
DE70048441460 02264010100000000003	
DE7004844146002484003699000000003	197.752,37 €
DE7004844146002484003699000000001	
DE7004844146002484003699000000005	
DE7004844146002484003699000000006	

\* Alle angezeigten Netzentgelte verstehen sich netto inkl. derzeit veröffentlichter vorgelagerter Netzentgelte (Open Grid Europe). Sie verstehen sich zudem zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %), ggfs. zzgl. der Konzessionsabgabe und falls erforderlich dem Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe sowie der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sind dem Preisblatt für die Netznutzung des Gasnetzes der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH zu entnehmen.

Es handelt sich um eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 GasNEV. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2019 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.